

Presseinformation

Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für
Beschäftigung und Sozialpolitik am 19. / 20. Juli
2018

e 2 0
u 1 8
a t

Digitalisierung als Schwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes

Der österreichische Vorsitz will aufbauend auf den Arbeiten der Triopartner Estland und Bulgarien den Fokus auf plattformbasiertes Arbeiten legen. Das Thema steht auch in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung, das Österreich „fit für die Herausforderungen der Digitalisierung“ machen will. Chancen sollen genützt und notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Programm des österreichischen Ratsvorsitzes stellt die „Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung“ einen der drei großen Schwerpunkte dar.

Österreich, das traditionell ein Land mit geringer Arbeitslosenquote und hohen sozialen Standards ist, hat großes Interesse daran, aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen für den nationalen, aber auch den europäischen Arbeitsmarkt zu identifizieren und seine Beschäftigten sowie Unternehmen zu schützen und zu unterstützen.

Der steigende Einsatz digitaler Technologien hat in Europa und Österreich neue Beschäftigungsformen entstehen lassen. Viele dieser Formen basieren auf einer technischen, zeitlichen und geographischen Flexibilisierung der Arbeit. Vor allem informations- und kommunikationstechnologisch (IKT) gestützte mobile Arbeit außerhalb von Geschäftsräumen oder Firmengeländen unter Einsatz von Laptops und Smartphones gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die sogenannte Plattformarbeit, bei der über eine Online-Plattform Angebot und Nachfrage nach bezahlter Arbeit koordiniert werden, wächst rasant und stellt die Politik vor neue Herausforderungen.

Diese Herausforderungen gilt es im Detail zu erörtern und für sie auf nationaler aber auch europäischer Ebene Antworten zu finden.

Initiativen unter österreichischem Ratsvorsitz

Nach der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik wird sich auch die Konferenz „Digitalisierung der Arbeit“ am 19. September 2018 in Wien mit diesem Thema befassen. Auch die Ausschüsse für Beschäftigung und für Sozialschutz werden sich bei ihren informellen Tagungen im September in Wien mit Aspekten der Digitalisierung und Robotisierung auseinandersetzen. Über die Ergebnisse all dieser Veranstaltungen soll der formelle Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ im Oktober informiert werden. Für den Rat im Dezember 2018 sind Schlüsselbotschaften geplant. Der österreichische Vorsitz will damit die Diskussion auf europäischer Ebene bereichern und einer künftigen Europäischen Kommission Anregungen für den Umgang mit der zentralen Herausforderung der Digitalisierung sowie bereits identifizierte Lösungsansätze von Mitgliedstaaten übergeben.

Informelle Tagung zu Chancen der Digitalisierung und neuen Arbeitsformen

Am 19. und 20. Juli sind alle Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik der EU und der EFTA, die Europäische Kommission, Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Sozialpartner, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), des European Disability Forum (EDF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Sozialplattform, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und andere hochrangige Expertinnen und Experten eingeladen, bei der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik gemeinsam über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu diskutieren. Denn in einem „Europa, das schützt“ spielt die Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung eine zentrale Rolle. Fachlichen Input liefert unter anderem Zukunftsforscher und Unternehmensberater Matthias Horx.

Die informelle Tagung fokussiert auf den sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten in neuen Arbeitsformen, wobei vor allem auf Plattformarbeit eingegangen wird. Auch Arbeitserleichterungen und neue Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen werden thematisiert. Außerdem wird angesprochen, wie Roboter die tägliche Arbeit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern.

Ziel der Tagung ist es, mehr Bewusstsein für die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundenen Auswirkungen auf den arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz der Beschäftigten zu schaffen. Außerdem sollen die Chancen der Digitalisierung betont werden, wie zum Beispiel bessere Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Die Diskussionen sollen ein gemeinsames Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels schaffen und somit einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in der Zukunft leisten.

Am ersten Tag der Tagung sollen Chancen und Gefahren der Digitalisierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa identifiziert und nationale Strategien diskutiert werden. Hier steht das Spannungsverhältnis von Flexibilisierung der Arbeit und Schutz durch arbeits- und sozialrechtliche Standards im Vordergrund.

Ein weiteres Ziel ist es, die Bedeutung technologischer Fortschritte, wie beispielsweise die Industrierobotik, additive Fertigung oder das industrielle Internet der Dinge hervorzuheben. Politiker und Fachexperten sollen gemeinsam aktuelle

Trends erfassen und deren mögliche Auswirkungen auf Arbeitsprozesse und soziale Standards untersuchen und diskutieren.

Dazu sollen am zweiten Tag, die Möglichkeiten der Robotik und die Interaktion zwischen Mensch und Maschine näher diskutiert werden. Positive Effekte, wie ein erleichterter Arbeitsmarktzugang oder die Reduzierung schwerer, physischer Arbeitsschritte sollen erörtert werden.

Ausstellung am Rande der informellen Tagung

Das Thema der Tagung wird auch durch eine Ausstellung veranschaulicht, bei der aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und Robotik anhand von Beispielen demonstriert werden: Die Technische Universität Wien wird ihren Pflegeroboter „Hobbit“ vorstellen, das Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen zeigt den 4-D Joystick. Als ein Beispiel für Mensch-Roboter Kollaboration präsentiert das Joanneum Research den Roboter „Panda“, das Design Research Lab (DRLab) der Universität der Künste Berlin führt die Lorm Hand vor; als ein Beispiel für den Einsatz von Technologien in der Pflege zeigt das niederländische Start-up Qwiek BV ihren „Qwiek.up“. Das FH Technikum Wien präsentiert die „FlipMouse“, eine Mundsteuerung für Tastatur und Smartphones.

Drei der Aussteller sind mit dem Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik (WINTEC) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) ausgezeichnet. Dieser Wissenschaftspreis prämiiert zukunftsweisende, innovative wissenschaftliche Projekte für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft.

Hintergrundinformationen zur Tagung

Am 19. Juli geht es im Plenum sowie in drei Workshops um das Thema „Neue Arbeitsformen mit Fokus auf plattform-basiertem Arbeiten – sozialer und rechtlicher Schutz“. Am 20. Juli wird das Thema „Robotik: Auswirkungen auf Quantität und Qualität der Arbeit“ behandelt.

19. Juli: Vormittagssitzung – Neue Arbeitsformen mit Fokus auf plattformbasiertem Arbeiten

In Europa ist das klassische bzw. typische Beschäftigungsverhältnis die vorherrschende Form der Beschäftigung. In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise, im Zuge des gesellschaftlichen Wandels und angesichts neuer wirtschaftlicher Aktivitäten, die durch den steigenden Einsatz der digitalen Technologie ermöglicht werden, sind neue Beschäftigungsformen entstanden oder haben sich weiterentwickelt.

Unabhängig davon, wie die neuen Arbeitsformen entstehen, verändern diese die traditionellen direkten Arbeitgeber-Arbeitnehmer Beziehungen oder auch die Art und Weise, wie Arbeit gestaltet beziehungsweise organisiert wird oder beides. Neue Beschäftigungsformen bieten für beide Seiten sowohl Vor- als auch Nachteile.

Sie können den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, allerdings ist ungewiss, ob dies ein Sprungbrett in die „traditionelle“ Beschäftigung ist oder zu einer Segmentierung des Arbeitsmarktes führt. Gemeinsam ist den meisten neuen Beschäftigungsformen ein hohes Maß an Flexibilität, in einigen Fällen ist auch ein hoher Grad an Autonomie möglich. Sowohl Flexibilität als auch Autonomie sind an sich wünschenswert, können aber auch mit Arbeitsplatzunsicherheit und sozialer sowie beruflicher Isolation einhergehen.

Auch Plattformarbeit birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Wie der Name schon sagt, nutzt Plattformarbeit eine Online-Plattform, um den Kundinnen und Kunden sowie den Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern den Austausch von Dienstleistungen und Zahlungen online zu ermöglichen. Die zunehmende Verbreitung von Plattformarbeit wurde durch die Ausbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie verbesserte Internetkonnektivität ermöglicht. Der technologische Wandel beeinflusst auch die Art und Weise wie Menschen „zueinander finden“. So bieten Menschen ihre Arbeit online auf einer Plattform an beziehungsweise bieten Unternehmen Dienstleistungen von Menschen an, die sich virtuell auf dieser Plattform anmelden.

Es besteht ein Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen, denn Plattformarbeit kann Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes aufgrund der niedrigen Eintrittsbarrieren die Möglichkeit des Einstiegs in den Arbeitsmarkt bieten. Dies kann insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen gelten, da bei Plattformarbeit

viele Entscheidungen, die bisher von Personen getroffen wurden, durch Algorithmen festgelegt werden. Diese Algorithmen tendieren grundsätzlich weniger dazu, bestimmte Gruppen zu diskriminieren. Gewisse Typen von Plattformarbeit können zur höheren Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Als weitere potenzielle Vorteile von Plattformarbeit gelten Autonomie und Flexibilität. Theoretisch können die Beschäftigten die Tätigkeiten auswählen und entscheiden, wann, wo und wie sie sie ausführen. In der Praxis ist dieser Ermessensspielraum allerdings nur bei einigen Formen von Plattformarbeit möglich, bei anderen wird durch die Plattform stärkere Kontrolle ausgeübt. Die Plattformökonomie macht auch einige nicht angemeldete Erwerbstätigkeiten, wie die sporadische Arbeit von Studierenden, sichtbar, was eine bessere Rechtsdurchsetzung und Verlagerung von Arbeit aus der informellen Wirtschaft ermöglicht.

Ein großer Unsicherheitsfaktor ist das Einkommen der Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter. Obschon einige Plattformen ein angemessenes Einkommen ermöglichen, wird die Sicherheit bei weitem nicht so empfunden. In einigen Fällen kann das Einkommen jedoch auch höher sein als auf dem traditionellen Arbeitsmarkt.

Die wohl größte Herausforderung im Zusammenhang mit Plattformarbeit ist der unklare Beschäftigungsstatus der Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter, vor allem in Hinblick auf die Auswirkungen der Rechte und Pflichten als Beschäftigte, ihren sozialen Schutz und ihren Zugang zu Interessenvertretungen.

In der Vormittagssitzung sprechen **Beate Hartinger-Klein**, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; **Marianne Thyssen**, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität; **Matthias Horx**, Zukunftsforscher und Unternehmensberater; **Juan Menéndez-Valdés**, Direktor von Eurofound sowie **Isabel Caño Aguilar**, Vizepräsidentin des EWSA.

Erstmals sind Vertreterinnen und Vertreter von Plattformen zu einer Tagung der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister eingeladen und diskutieren mit ihnen und Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Sozialpartner.

19. Juli: Workshop 1 – Arbeitsrechtliche Entwicklungen und Herausforderungen

Traditionell unterscheidet das Arbeitsrecht zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (die einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber unterstehen und von ihr beziehungsweise ihm abhängig sind) und Selbständigen. Daraus ergeben sich für beide Kategorien unterschiedliche Rechte und Pflichten, wobei der Schutz für Selbständige in der Regel geringer ist. Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter können jedoch sowohl Eigenschaften von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern als auch von Selbständigen aufweisen. Welchem der beiden sie ähnlicher sind, hängt von der Art der Plattformarbeit, den verrichteten Tätigkeiten und dem Grad der Kontrolle durch die Plattform ab. In keinem EU-Mitgliedstaat wird der Beschäftigungsstatus von Plattformarbeiterinnen oder Plattformarbeitern spezifisch geregelt: Im Endergebnis sind es daher die Bedingungen der Plattform, die den formalen Beschäftigungsstatus der Beschäftigten bestimmen. Im Allgemeinen gelten Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter als Selbständige. Einige Plattformen bieten den Beschäftigten jedoch einen Arbeitsvertrag an (z.B. die Reinigungsdienstleistungsplattform Book-A-Tiger und der Essenslieferdienst Foodora in Österreich).

Der unsichere Beschäftigungsstatus der Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter und die Art der Arbeit erschweren ihre Organisation und Vertretung. Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter haben typischerweise keine gemeinsame Identität, sind physisch nicht an einem einzigen Arbeitsplatz präsent und das Ausmaß ihrer Arbeitsmarktfrequenz ist hoch. Manche Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter bezeichnen ihre Tätigkeit selbst nicht einmal als Arbeit.

Trotz der Herausforderungen gibt es in ganz Europa Beispiele für Gewerkschaften, die versuchen, Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter zu organisieren. Gewerkschaften haben Gerichtsverfahren und Streiks unterstützt, Arbeitsbedingungen mit einzelnen Plattformen ausgehandelt, Informationskampagnen organisiert, Arbeitsgruppen eingerichtet und Positionspapiere zu diesem Thema veröffentlicht.

Workshop 1 wird von **Björn Böhning**, deutscher Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, geleitet. Weiters wird es Beiträge von **Uma Rani Amara**, Wirtschaftsexpertin in der Forschungsabteilung der Internationalen Arbeitsorganisation sowie **Artur Schreiber**, Geschäftsführer von Foodora Österreich und Delivery Hero Austria geben.

19. Juli: Workshop 2 – Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf Sozialschutz

Entscheidend für den Zugang von Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern zu sozialem Schutz ist ihr Beschäftigungsstatus. Da Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter meist als Selbständige tätig sind, unterliegen sie den sozialrechtlichen Bestimmungen für Selbständige. Diese sind in vielen EU-Ländern mit einem niedrigeren Sozialschutzniveau und/oder höheren Beitragssätzen verbunden, als dies bei Sozialschutzsystemen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fall ist. Darüber hinaus gibt es in einigen nationalen Regelungen Mindestschwellen für Versicherungsansprüche, die an die Dauer der Beschäftigung oder an die Höhe des Einkommens gekoppelt sind. Für Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter, die ihre Tätigkeiten vor allem auf Teilzeitbasis oder als Gelegenheitsarbeit verrichten, kann es daher sehr schwer

sein, die geforderten Schwellwerte überhaupt zu erreichen. Lücken im Zugang zu Sozialschutz haben aufgrund des Status am Arbeitsmarkt und der Art des Beschäftigungsverhältnisses einen Einfluss auf den sozialen Schutz der betroffenen Individuen. Sie wirken sich aber auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt aus, sei es in Form von geringerem Wachstum, weniger Investitionen in das Wissen und die Fertigkeiten von Menschen sowie geringerem sozialen Zusammenhalt. Diese Lücken führen zu unfairem Wettbewerb zwischen jenen Unternehmen, die weiterhin einen Beitrag in die sozialen Schutzsysteme leisten und den Unternehmen, die das vermeiden.

Studien zeigen, dass das Niveau des sozialen Schutzes unter den Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern relativ niedrig ist. Der Mangel an sozialem Schutz stellt allerdings nicht nur ein Problem für Personen ohne Versicherungsschutz dar, sondern wirkt sich auch negativ auf die Gesellschaft insgesamt aus. Wenn ein großer Teil der Bevölkerung keine Sozialbeiträge zahlt, schränkt dies die Fähigkeit nationaler Einrichtungen ein, öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen – obwohl die Nachfrage nach solchen Leistungen voraussichtlich steigen wird.

Den Vorsitz in Workshop 2 führt **Regina Doherty**, irische Ministerin für Beschäftigung und Sozialschutz. Sprechen werden außerdem **Joost Korte**, Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission und **Christian Rozsenich**, Geschäftsführer von Clickworker.

19. Juli: Workshop 3 – Das Potential neuer Arbeitsformen für verbesserten Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderungen

In der Europäischen Union hat jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. Das sind etwa 80 Millionen Menschen, denen bislang viel zu häufig eine volle Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft nicht möglich ist.

EU-weit sollen Normen und Verpflichtungen in Bezug auf die Barrierefreiheit von Informationstechnologien harmonisiert werden. Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen – unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit handelt – birgt das digitale Umfeld nicht nur ein allgemeines unternehmerisches Potenzial, sondern es können auch kommunikative und mobilitätsbezogene Herausforderungen bewältigt werden.

Durch Verwirklichung der IKT-Barrierefreiheit wird ein digitales Umfeld geschaffen, in dem individuelle Fähigkeiten, erforderliche Qualifikationen und Berufs- und sonstige Erfahrungen von Menschen im Vordergrund stehen und eine Behinderung kein Ausschlusskriterium für Beschäftigung werden darf.

Die umfassende und nachhaltige Umsetzung der Barrierefreiheit in allen IKT-Belangen verwirklicht den inklusiven Ansatz und ermöglicht somit die Teilhabe von möglichst vielen, insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen, an unserer digitalisierten Gesellschaft.

Chancen bieten dabei der sogenannte Disability-Mainstreaming-Ansatz, der vorsieht, dass die Perspektive von Menschen mit diversen Arten von Behinderungen bei allen Entscheidungen und Prozessen in der Gesellschaft berücksichtigt und miteinbezogen wird sowie Active Assisted Living (AAL). Unter diesem Begriff werden Technologien zusammengefasst, die für Menschen mit Einschränkungen die Selbstbestimmung im Alltag ermöglichen sollen.

Vorsitzende in Workshop 3 ist **Lia-Olguța Vasilescu**, rumänische Ministerin für Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Außerdem gibt es Präsentationen von **Pat Clarke**, Vizepräsident des European Disability Forum (EDF) und **Markus Kalbhenn**, Mitglied der Geschäftsleitung von Specialisterne, eine Jobvermittlungsplattform an Autistinnen und Autisten speziell im IT-Bereich.

20. Juli: Robotik: Auswirkungen auf Quantität und Qualität der Arbeit

Repetitive und gefährliche Aufgaben können von Robotern ausgeführt werden. Damit entsteht die Möglichkeit, Tätigkeiten zu automatisieren, die bisher hauptsächlich von Beschäftigten mit geringer und mittlerer Qualifikation ausgeführt wurden. Durch den Einsatz von Industrierobotik können Kosten gesenkt werden, was die Verlagerung von Logistik und Produktion zurück nach Europa begünstigt. Damit können die Vorteile kürzerer Lieferketten genutzt werden. Es entstehen neue hochspezialisierte Arbeitsplätze und neue Berufsmöglichkeiten im Bereich der Wartung von Robotik. Definitive Aussagen zu Verdrängung bzw. Verlagerung von Arbeitsplätzen sind seriöserweise wegen der unzureichenden Datenlage nicht möglich.

Durch den Einsatz von Robotik sind Arbeitserleichterungen im Bereich körperlich anstrengender und gefährlicher Tätigkeiten zu erwarten. Dadurch würde der Einsatz dieser Technologie einen positiven Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit leisten. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Gesundheit (Entlastung und mehr Bewegungsfreiheit) sowie Sicherheit (Risiko von Zusammenstößen mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Reibung, Systemausfall) müssen jedoch noch langfristig beobachtet werden.

Abhängig davon, wie fortschrittliche Industrierobotik in der Praxis angewendet und eingesetzt wird, hat sie das Potential, die Arbeitsplatzqualität zu verbessern, da dadurch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessanter werden kann. Allerdings könnte sich die Arbeit durch den Einsatz dieser Technologie auch langweilig und repetitiv gestalten und zum Verlust der Selbstständigkeit der Beschäftigten führen. Auch verändert es die soziale Interaktion: Wenn Beschäftigte

die meiste Zeit neben einer Maschine verbringen, führt dies zu einer verstärkten Isolation. Die Interaktion zwischen Mensch und Maschine kann auch eine verstärkte Überwachung nach sich ziehen, da über die Sensoren nicht nur Maschinen, sondern auch die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht werden. Dies könnte zu Verletzungen des Datenschutzes führen.

Über die Chancen und Herausforderungen im Bereich Robotik sprechen **Horst Pichler**, Leiter der Forschungsgruppe Kognitive Robotik, Joanneum Research; **Stefano Scarpetta**, Direktor für Beschäftigung, Arbeit und Soziales der OECD; **Christa Sedlatschek**, Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA); **Marianne Thyssen**, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität und **Beate Hartinger-Klein**, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Studie zu Plattformarbeit

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Informellen Tagung wurde beim Centre for European Policy Studies (CEPS) eine Studie zu Plattformarbeit in Österreich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Berichts sind in eine Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) zu Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von verschiedenen Typen von Plattformarbeit eingeflossen, in der neben Österreich noch fünf weitere EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Italien, Polen und Schweden) einer eingehenderen Analyse unterzogen wurden.

Die Hauptergebnisse der Eurofound-Studie werden bei der Informellen Tagung erstmals von Direktor Juan Menéndez-Valdés präsentiert. Die Studie wird im Herbst 2018 publiziert.

Der Österreich-Bericht liefert einige spannende Ergebnisse:

Plattformarbeit ist in Österreich insbesondere in den Bereichen Essenzustellung (mit den Plattformen Foodora, Uber Eats oder Lieferservice.at) und persönlicher Transport (durch die Plattformen Uber und Taxify) verbreitet und konzentriert sich geografisch vor allem auf Wien.

Das Thema Plattformarbeit ist in Österreich besonders spannend, da die öffentliche Debatte eine sehr lebhaft ist. In den Medien wird einerseits thematisiert, dass Plattformarbeit mit eher niedrigem Einkommen und grundsätzlich schlechteren Arbeitsbedingungen verbunden ist, als dies bei anderen Formen der Beschäftigung der Fall ist. Andererseits wird betont, dass Plattformarbeit mehr Flexibilität bietet und dies viele Vorteile für die Beschäftigten mit sich bringen kann. Besonders intensiv diskutiert wird Plattformarbeit von den Sozialpartnern, die darüber hinaus auch auf die Gefahr hinweisen, dass durch diese Beschäftigungsform bestehende sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen (einschließlich Besteuerung und Sozialschutzbestimmungen) umgangen werden könnten und sie auch zu unfairen Wettbewerbsbedingungen führen könnte. Es geht in der Diskussion dabei vor allem um lokale (oder physische) Plattformarbeit – d.h. um Dienstleistungen wie sie Foodora, Uber, MyHammer¹ oder Book-A-Tiger² vermitteln. In Österreich gibt es aber auch online Plattformarbeit. Hier spielen vor allem die international agierende Plattform Clickworker, auf der Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter sogenannte Mikrotätigkeiten ausführen, und die wettbewerbsbasierte Design- und Architekturplattform GoPillar eine Rolle.

Wie man an diesen Beispielen bereits erkennen kann, ist die Bandbreite an Dienstleistungen, die über Plattformen in Österreich vermittelt werden, eine sehr

¹ Bei MyHammer werden Dienstleistungen von Handwerkerinnen und Handwerkern für private Haushalte angeboten.

² Book-A-Tiger vermittelt Reinigungsdienstleistungen, laut Homepage von Book-A-Tiger werden in Österreich allerdings keine Neukunden mehr aufgenommen.

große und so variieren nicht nur die dafür benötigten Qualifikationen, sondern auch die damit verbundenen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Quantitativ lässt sich die Verbreitung von Plattformarbeit in Österreich aufgrund kaum vorhandener Daten nur grob abbilden. Zudem variieren die Zahlen stark. Einer Studie von Huws und Joyce (2016) zufolge haben 18% der Befragten bereits schon einmal Arbeit über Plattformen gefunden (5% wöchentlich und 9% monatlich). Die Umfrage Eurobarometer (2016) kommt zu dem Ergebnis, dass nur 2% der Befragten regelmäßig Leistungen über Plattformen anbieten.

In Österreich gibt es keinen Rechtsrahmen speziell für Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter. Für sie gelten je nach Beschäftigungsstatus und der Art der Arbeit unterschiedliche Bestimmungen. Die meisten Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter sind als Selbstständige tätig und Arbeitsverträge sind eher die Ausnahme (nur bei Foodora und Book-A-Tiger). Zwar haben alle Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter Zugang zur gesetzlichen Sozialversicherung (unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus), allerdings treffen für sie unterschiedliche arbeits- und sozialgesetzliche Bestimmungen zu. Interessant ist, dass der Beschäftigungsstatus auch auf ein und derselben Plattform unterschiedlich sein kann. So sind beispielweise auf Foodora manche Fahrradkurier über die Plattform angestellt, während andere als freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer tätig sind. Diese Unterscheidung ist für die Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter auch mit verschiedenen Gehaltsmodellen verbunden.

Ein weiterer besonderer Aspekt für Plattformarbeit in Österreich betrifft die Interessenvertretung. Da als Ein-Personen-Unternehmen tätige Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter mit Gewerbeschein in Österreich Mitglieder der Arbeitgeberorganisation sind, kann es dazu kommen, dass sowohl die Plattformarbeiterinnen und –arbeiter als auch die Plattform selbst von derselben Arbeitgeberorganisation vertreten werden. Auf Seite der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann die Initiative Fair Crowd Work als interessantes Beispiel genannt werden. Hier werden Informationen zu den Plattformen online bereitgestellt und diese auf Basis von Berichten von Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern sowie ihrer Geschäftsbedingungen bewertet. Fair Crowd Work ist auch in die Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit involviert. Bei dieser handelt es sich um ein gemeinsames Statement verschiedener Arbeitnehmerorganisationen zur Klarstellung einheitlicher Standards und fairer Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie.